14.01.2014

Einbezug externer Expertise bei der Einrichtung von Studiengängen

Im Rahmen der Systemakkreditierung zur Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Heidelberg muss die Universität ein Konzept zur Einbeziehung externer Expertise bei der Einrichtung von Studiengängen vorlegen. Die entsprechende Vorgabe des Akkreditierungsrats lautet:

„Das System gewährleistet [...] die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und **externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung** und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen."[1]

Das von der AG QM Studium und Lehre entwickelte Konzept wird dem SAL hiermit zur Kenntnis vorgelegt.

[1] Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 6.2
Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

1. Perspektive der Berufspraxis

Bei der Entwicklung des Studiengangkonzepts auf Fachebene bezieht der Fachrat bzw. die Studienkommission als verantwortliche Gremien mindestens einen **Alumnus** aktiv ein, der die Perspektive der Berufspraxis einbringt. Sofern vorhanden, nutzt das Fach darüber hinaus Ergebnisse aus **Absolventenbefragungen**, die Aufschluss über den beruflichen Verbleib von Absolventen bereits bestehender Studiengänge geben. Leitende Fragen an Fachalumni und bei der Auswertung von Absolventenbefragungen sind hierbei:

- Welche Anforderungen werden an Absolventen in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Wissenschaft gestellt?
- Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen werden gefordert und wie lassen sich diese durch entsprechende Module im Studiengangkonzept umsetzen und entsprechend gewichten?
- In welchem Rahmen können / sollten Praktika bzw. Auslandsaufenthalte integriert werden?
- Welche potenziellen Tätigkeitsfelder stehen Absolventen mit dem Abschluss in dem zu entwickelnden Studiengang offen?

2. Externe fachwissenschaftliche Expertise

Auch externe fachwissenschaftliche Expertise wird künftig in den Prozess der Einrichtung eines neuen Bachelor- oder Master-Studiengangs eingebunden. Das Fach schlägt drei mögliche externe fachwissenschaftliche Experten vor, aus denen das Rektorat einen auswählt und für die die folgenden **Kriterien** gelten:

- Erfahrungen als Gutachter in Peer-Review-Verfahren,
- Kenntnisse der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses,
- Erfahrungen bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen.

Ausschlusskriterien:

- Personen, die aktuell als Kandidaten in ein Berufungsverfahren an der Universität Heidelberg involviert sind bzw. in den letzten fünf Jahren waren;
- Überkreuzbegutachtung: Personen, die in Studium und Lehre eines Fachs eingebunden sind, welches von Vertretern des Heidelberger Fachs bereits begutachtet wurde;

- aktuelle große gemeinsame Forschungsprojekte (beantragt und/oder laufend) [wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, z.B. bei kleinen Fächern, ist eine besondere Begründung erforderlich].

Der externe fachwissenschaftliche Kollege soll seine **Einschätzung des Studiengangkonzeptes** darlegen und damit zugleich Impulse für die Ausgestaltung des Studiengangs geben, anhand der folgenden Fragen:

- Wie ist der Studiengang im bundesweiten (oder auch im internationalen) Vergleich einzustufen: Welche Alleinstellungsmerkmale zeichnen ihn aus, wie grenzt er sich von anderen (ähnlichen / vergleichbaren) Studiengängen ab bzw. inwiefern steht er in Konkurrenz zu anderen Studiengängen? Inwiefern schließt der Studiengang ggf. eine bestehende „Lücke" im bundesweiten (oder internationalen) Studienangebot?
- Wie ist der Studiengang inhaltlich und strukturell aufgebaut? Bilden die einzelnen Module sinnvolle und nachvollziehbare Lehr-Lern-Einheiten? Ist der Aufbau des Studiengangs stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele?
- Ist ein klarer Bezug zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Lernzielen der Module ersichtlich, in Bezug auf fachliche und überfachliche Kompetenzen?
- Sind die Prüfungsformate so gewählt, dass das Erreichen der Lernziele damit überprüfbar ist?
- Optional bzw. falls aufgrund vorhandener Expertise zu beurteilen: Wie sind die Aussichten der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu beurteilen, was sind potenzielle Tätigkeitsfelder? Entspricht der Studiengang dem Stand und der Realität der Berufspraxis?

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs / Studiengangkonzeptes liegt hierbei nach wie vor in dezentraler Verantwortung der Fakultät - jedoch ist die konstruktive Auseinandersetzung mit den Impulsen externer Expertise und eine entsprechende Dokumentation Voraussetzung dafür, dass ein neu einzurichtender Studiengang beantragt werden kann. Dies bedeutet, dass die Fakultät entscheidet, wie sie mit den Ergebnissen der Stellungnahmen durch den Fachalumnus und den externen fachwissenschaftlichen Peer umgeht und wie sie diese in die Studiengangkonzeption einfließen lässt.

Dies begründet und dokumentiert die Fakultät und legt dies auch dem Senatsausschuss Lehre (SAL) vor, gemeinsam mit den weiteren **erforderlichen Unterlagen**:

- ein Formblatt mit Angaben zu Inhalt (fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, Curriculum, Perspektiven und Anschlussfähigkeit) und Struktur des geplanten Studiengangs
- Modulhandbuch
- Prüfungsordnung
- Zulassungsordnung
- ggf. Gebührenordnung
- ggf. Auswahlordnung
- bei Bachelor- und Master-Studiengängen: die Dokumentation zu den Ergebnissen der fach- / fakultäts-internen Diskussion der Impulse des Fachalumnus und des externen fachwissenschaftlichen Gutachtens zum Studiengangkonzept (inkl. des fachwissenschaftlichen Gutachtens als Anlage)
- Qualitätsleitfaden des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Ergebnisse der Lehrkapazitätsanalyse

S. Kiko

Dr. Sonja Kiko
Dezernat Studium und Lehre
Leitung Qualitätssicherung Studium und Lehre